

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/009/2020)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 20.10.2020, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 5.1. Beendigung der gewerblichen Sammlung von Altpapier und gebrauchten Verkaufsverpackungen (Papier, Pappe, Karton (PPK)); weiteres Vorgehen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen zum Verpackungsgesetz 772/003/2020
 - 5.2. Vergabe von Baumpflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an ca 2100 Bäumen 773/008/2020
 - 5.3. Reduzierung der frühzeitigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit *Bacillus thuringiensis* 773/009/2020
 6. Hofmannstraße Entsiegelung Baumstandorte Südseite 773/004/2020
 7. Baumpflanzungen an der Werner-von-Siemens-Straße im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" 773/005/2020
 8. Baumpflanzungen in Eltersdorf im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzenssache - Gemeinsam für unsere Bäume" 773/006/2020
 9. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
10. Mitteilungen zur Kenntnis
- 10.1. Cumianastraße - Verkehrssituation für linkseinbiegende Radfahrer 613/016/2020
- 10.2. Radwegeverbindung von Erlangen in Richtung Uttenreuth und Weiher 613/024/2020
- 10.3. Planungsvereinbarung Radschnellverbindung Erlangen-Fürth - Anfrage der Stadt Fürth 613/034/2020
- 10.4. Anbindung des Bereichs Röthelheimparks durch die Linie 293 hier: Anpassung des Linienvverlaufs aufgrund von Gefahrensituationen und Einrichtung eines Linienebedarfsstaxis 613/037/2020
Die Unterlagen werden nachgereicht.
- 10.5. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/023/2020
- 10.6. Sachstandbericht zu aktuellen Tätigkeiten des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen im Bereich Klimaschutz 31/028/2020
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
11. Aufstellung von digitalen Werbeanlagen in Erlangen; hier: Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 19.08.2020, Nr. 164/2020 232/002/2020
12. Neuerlass der Feldgeschworenenengebührenordnung 30/008/2020
13. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022) 30/010/2020
14. Städtebauliche Entwicklung Regnitzstadt auf dem heutigen Großparkplatz-Gelände Bewerbung beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus PET/007/2020
15. Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal) VI/017/2020/1
Die Unterlagen werden nachgereicht.
16. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Erlangen - Wöhrstraße - hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss 611/011/2020
17. 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 245 - Waldseestraße Nord - 611/013/2020

hier: Erstmalig endgültige Herstellung des Giesbethwegs zwischen
der Naturbadstraße und dem Vebindungsweg Naturbadstraße
/Giesbethweg (Fl.Nr. 446/2)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 18. | Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos; Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen | 613/026/2020 |
| 19. | Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt- Ergebnis der Verkehrszählungen Stand September 2020 | 613/030/2020 |
| 20. | Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020 | 613/035/2020 |
| 21. | Verbesserung der Ausstattung der Naturschutzwacht; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 109/2020 vom 23.06.2020 | 31/027/2020 |
| 22. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 5.1

772/003/2020

Beendigung der gewerblichen Sammlung von Altpapier und gebrauchten Verkaufsverpackungen (Papier, Pappe, Karton (PPK)); weiteres Vorgehen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen zum Verpackungsgesetz

Die Sammlung von Altpapier und gebrauchten Verkaufsverpackungen (Papier, Pappe, Karton (PPK)) erfolgte seit dem 01.01.2008 in Form einer gewerblichen Sammlung.

Mit Schreiben vom 23.07.2020 teilte der Entsorger der Stadt Erlangen die Beendigung der gewerblichen Sammlung fristgerecht zum 31.07.2021 mit.

Aus diesem Grund sind folgende Regelungen zu treffen:

Die abfallwirtschaftliche Dienstleistung der Sammlung und Verwertung von Altpapier und gebrauchten Verkaufsverpackungen (PPK) ist somit ab 01.08.2021 weiterhin sicherzustellen und zu diesem Zweck öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses können die Verhandlungen zur Mitbenutzung des vorhandenen Sammelsystems für Altpapier und Verpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (Anlage PPK zur Abstimmungsvereinbarung) mit den dualen Systemen erfolgen. Das Ergebnis wird dem Werkausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Der Entwurf der Abstimmungsvereinbarung enthält eine Verpflichtung, Festlegung von Mitbenutzungsregelungen für Altpapier und Verpackungen aus PPK bis zum 01.08.2021 zu treffen. Die Abstimmungsvereinbarung kann also bis zum Ende der geltenden Übergangsfrist, dem 31.12.2020, fristgerecht unterzeichnet werden und in Kraft treten. Die Festlegungen zur Mitbenutzung der Sammelstruktur für Verpackungen aus PPK werden zum 01.08.2021 als Anlage in die Abstimmungsvereinbarung aufgenommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

773/008/2020

Vergabe von Baumpflegemaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an ca 2100 Bäumen

Der Fachbereich Baumpflege muss Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Bäume im gesamten Stadtgebiet ausschreiben. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 240.000€ aufgeteilt auf insgesamt gut 2100 Bäume. Die Dringlichkeit der Maßnahme ist aus verschiedenen Gründen gegeben. Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten Möglichkeit im Rahmen der brutfreien Zeit von Ende September bis Ende Februar abgearbeitet werden. Je nach Stärke des Eingriffes in Abhängigkeit der Erhaltungsfähigkeit, der Sicherheitserwartung des Verkehrs und natürlich der Baumart und dem Standort wird eine Prioritätenliste erstellt und die Abarbeitung danach gegliedert.

Weiterhin zwingt auch der Zustand der Bäume zu hoher Dringlichkeit. Die vergangenen Dürrejahre treffen nun nicht nur massiv (auch Landesweit) den forstlichen Baumbestand, sondern auch und in höchst intensivem Umfang den urbanen Baumbestand. Aktuell sterben Kronenteile, Äste oder auch ganze Bäume binnen weniger Monaten ab. Diesem hohen Aufkommen von neuen Verkehrssicherheitsproblemen kann Stadtgrün personell aktuell nicht mehr nachkommen. Hinzu kommt ein Arbeitsaufkommen von bereits aus den vergangenen Kontrolljahren abzuarbeitenden Maßnahmen, welche ebenfalls aufgrund personeller Schwierigkeiten des Fachbereiches der letzten Jahre nicht zur Abarbeitung kommen konnten. Regelmäßige Wechsel im Personalstamm, krankheitsbedingte Ausfälle, Einarbeitungen neuer Mitarbeiter und nicht zuletzt der personelle Engpass im Verwaltungsbereich des Sachgebietes haben zu einem Arbeitsrückstand beigetragen, welcher nun mit dieser Vergabesache aufgearbeitet werden soll. Der ursprüngliche Ansatz waren 120000€, dieser hat sich aus o.g. Gründen nun leider verdoppelt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abteilung Stadtgrün vergibt baldmöglichst Baumpflegemaßnahmen an 2100 Bäumen mit einem geschätzten Volumen von 240.000€

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

773/009/2020

Reduzierung der frühzeitigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit *Bacillus thuringiensis*

Seit dem Frühjahr 2019 wird an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Erlangen, lt. Beschluss EB 77/029/2018, der Eichenprozessionsspinner (EPS) frühzeitig mit dem biologischen Insektizid Foray ES (Wirkstoff „*Bacillus thuringiensis* ssp. *kurstaki*“) bekämpft. Eine erste Auswertung über die Wirksamkeit der Maßnahme liegt nun im zweiten Jahr der Bekämpfung vor. Anbei die Liste der manuellen Bekämpfungen des EPS in den präventiv Bekämpften Arealen:

2018	2019	2020
<u>Bereich Burgberg:</u>		
16	0	1
<u>Bereich BKW:</u>		
Vollbefall auf gesamten BKW-Gelände	28	Keine Bekämpfung wegen Ausfall BKW
<u>Ebrardstraße:</u>		
13	0	0
<u>Eichenwald:</u>		
9	0	0
<u>Friedhof Steudach:</u>		
16	58	0 (erstmalige frühzeitige Bekämpfung)

Am deutlichsten wird die Wirksamkeit am Beispiel Friedhof Steudach. Im letzten Jahr 58 Einsätze, in diesem Jahr war, nach der frühzeitigen Bekämpfung kein Einsatz notwendig.

Da die vorbeugende Bekämpfung des EPS, trotz Einsatz eines selektiven Mittels, allerdings alle blattfressenden Raupen betrifft, wird geprüft, ob nicht durch die zweijährige Bekämpfung der Bestand des EPS schon soweit dezimiert ist, dass ein massiver Befall in den kommenden Jahren nicht zu erwarten ist. Die Auswertung sollte in jedem Fall in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Eine erneute Abwägung, zwischen Gesundheitsschutz der Bevölkerung und Schutz der Insektenwelt wurde im Naturschutzbeirat diskutiert. Die Pausierung, in allen bisher frühzeitig bekämpften Gebieten, außer auf dem Bergkirchweihgelände wurde kommuniziert.

Durch das Aussetzen der frühzeitigen Bekämpfung mittels biologischem Insektizid besteht die Wahrscheinlichkeit, dass es in den o.g. Bereichen im Jahr 2021 wieder zu einem verstärkten Befall kommt, dessen Beseitigung im Wege der mechanischen Bekämpfung zu einer erheblichen Kosten- und Aufwandssteigerung führen kann.

Der EB77 wird die frühzeitige Bekämpfung des EPS nicht ohne Abstimmung mit Amt31 und Amt33 auf weitere Gebiete ausweiten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Im Frühjahr 2021 wird ausschließlich auf dem Bergkirchweihgelände eine frühzeitige Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durchgeführt, in den anderen Gebieten wird pausiert. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

773/004/2020

Hofmannstraße Entsiegelung Baumstandorte Südseite

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Hofmannstraße ist zur Verbesserung der Standorte der Alleebäume eine Entsiegelung geplant.

Durch Entsiegelungsmaßnahmen soll die Situation für die Bäume auf der Südseite nachhaltig verbessert werden. Wo möglich soll die Allee durch Nachpflanzungen wieder ergänzt werden.

Dem Ziel des Klimaschutzes wird damit gefolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hofmannstraße ist beidseitig gesäumt von größtenteils alten Lindenbäumen. Sie ist in dieser Form einzigartig im Innenstadtbereich von Erlangen und erfüllt eine große gestalterische und klimatische Funktion.

Während die Bäume auf der Nordseite in einem weitgehend durchgehenden Grünstreifen stehen, stocken die Bäume auf der Südseite in einzelnen, teils sehr kleinen offenen Baumscheiben. Diese sind als Standort für die Bäume ungenügend in ihrer Größe und Funktion. Infolgedessen sind an einigen Bäumen bereits nachlassende Vitalität und Vergreisungserscheinungen zu beobachten. Nachpflanzungen, welche vereinzelt bereits erfolgt sind, sind in den vorhandenen Baumscheiben nicht zukunftsfähig. Bei unveränderter Situation steht zu erwarten, dass die Bäume in Ihrer Vitalität nachlassen und vermehrt Bäume absterben werden.

Um die Bäume langfristig zu erhalten, sollen die Baumstandorte verbessert werden. Hierzu beabsichtigt Abteilung Stadtgrün die bestehenden offenen Bereiche um die Bäume zu vergrößern und diese effektiv vor Verdichtung durch Befahren zu schützen.

Die Vergrößerung der einzelnen Baumscheiben erfolgt individuell für jeden Standort, angepasst auf die jeweilige Situation und Platzverhältnisse. Dabei sind alle bestehenden Grundstückszufahrten berücksichtigt und bleiben erhalten. Als Schutz der Baumscheiben sollen Metallpoller eingebaut werden.

Im Zuge der Maßnahmen sollen an drei zusätzlichen Standorten Neupflanzungen die Lindenallee ergänzen, ein bereits gefälltter Baum soll nachgepflanzt werden.

Durch die Entsiegelungsmaßnahme reduzieren sich die Parkmöglichkeiten auf der Südseite von derzeit ca. 41 Stellplätzen auf zukünftig ca. 28 Stellplätze (es verbleiben 68 % der Parkmöglichkeiten).

Alle Parkmöglichkeiten auf der Nordseite bleiben unbeeinträchtigt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 662;610-3;613-2 und 614 abgestimmt.

Zu dem vorgelegten Vorentwurf wurde bei den Anliegern eine Stimmungsabfrage durchgeführt:

Alle Anlieger der Hofmannstraße im Bereich des Bearbeitungsgebietes wurden mit einem Schreiben über geplante Maßnahme informiert, mit Hinweis auf die städtische Website, auf der ein Vorentwurfsplan zu den Entsiegelungsmaßnahmen eingestellt war. Über eine Verlinkung zu einem entsprechenden Formular konnte eine Zustimmung oder Ablehnung zur geplanten Maßnahme abgegeben werden. Der Zeitraum für die Abstimmung lag bei 6 Wochen (28.07.20 bis 13.09.2020). Die Beteiligung war auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich möglich.

Es gingen 47 Antworten ein, davon 45 Zustimmungen und eine Ablehnung. Bei einer Antwort waren sowohl Zustimmung als auch Ablehnung gekennzeichnet.

Die Zustimmung zu geplanter Maßnahme liegt bei ca. 98%.

Der Stadtteilbeirat Ost wurde informiert.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Herbst 2020 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss in 2021 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	196.000 €	bei IP-Nr.: 551.500 Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 551.500 in Höhe von 51.000 € und bei IP-Nr.551.612 „Grünanlagen E-West II“ in Höhe von 145.000€
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 145.000 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.09.2020, i.A. gez. Grasser

Datum, Unterschrift

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zu den Entsiegelungsmaßnahmen in der Hofmannstraße wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2021 fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7

773/005/2020

**Baumpflanzungen an der Werner-von-Siemens-Straße im Rahmen der Kampagne
"Erlanger Herzensache - Gemeinsam für unsere Bäume"**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Werner von Siemens Straße soll das Straßenbegleitgrün durch großzügige Baumneupflanzungen ergänzt werden.

Durch diese Maßnahme soll die nachhaltige Begrünung der Straße gewährleistet, sowie alle von einer Begrünung ausgehenden positiven Auswirkungen langfristig gesichert werden.

Den Bäumen kommt eine hohe ökologische gestalterische Funktion zu.

Sie stellen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und dem Erreichen der stadtklimatischen Ziele. Durch Beschattung und Verdunstung wird die Temperatur im Straßenraum gesenkt. Die Krone filtert Staub und Schadstoffe aus der Luft. Der Wurzelraum liefert Retentionsflächen für den Wasserhaushalt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Werner-von-Siemens Straße ist eine Hauptverkehrsstraße die, je nach Abschnitt beidseitig, als auch im teilweise großzügigen Mittelstreifen begrünt ist. Die Begrünung der Straße besteht aus Rasen- bzw. Strauchflächen und abschnittsweise aus Baumreihen unterschiedlichen Alters und Zustands.

Ein Teil der Bäume zeigt aufgrund der starken Belastungen von Stadtklima und Straßenraum eine stark nachlassende Vitalität. In den vergangenen Jahren mussten immer wieder vereinzelt ausgefallene Bäume gefällt und nachgepflanzt werden.

Um die attraktive Begrünung der Straße langfristig zu gewährleisten sollen über den gesamten Straßenverlauf großzügig neue Bäume gepflanzt werden. Dies geschieht zum Teil durch Reduzierung der Abstände in den Bestandsbaumreihen sowie durch Bepflanzung von Bereichen welche bisher nicht mit Bäumen begrünt sind.

Der Maßnahmenbereich erstreckt sich von der Autobahnausfahrt „Erlangen-Zentrum“ im Westen bis zur Henkestraße im Osten.

Der Bereich Kreuzung Nürnberger Straße bis zur Kreuzung Sieboldstraße ist wegen der StUB-Planung ausgenommen.

Der Umfang der Maßnahme umfasst die Pflanzung von 85 Bäumen und 6 Sträuchern

Die Auswahl der Bäume erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Eignung bezüglich der Stressfaktoren des Straßenraums. Es kommen ausschließlich Gehölze mit hoher Hitze-Trockenheits- und Salztoleranz zum Einsatz.

Im Zuge der Pflanzung wird der Wurzelraum der Bäume durch Bodenverbesserungsmaßnahmen vorbereitet. Dies sichert den Anwuchserfolg und eine gesunde Baumentwicklung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 662;613; 614, Amt 23, dem EBE, der ESTW und dem Zweckverband Stadtumlandbahn abgestimmt.

Die Stadtteilbeiräte wurden informiert.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Herbst 2020 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss in 2021 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	175.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.10.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zur Bepflanzung der Werner-von-Siemens-Straße mit 85 Hochstämmen wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Baumpflanzungen entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2021 (geplant Frühjahr 2021) fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 8

773/006/2020

Baumpflanzungen in Eltersdorf im Rahmen der Kampagne "Erlanger Herzensache - Gemeinsam für unsere Bäume"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteil Eltersdorf soll im Zuge der „Aktion Stadtbaum“ anlässlich der 1000- Jahr Feier mittels Baumpflanzungen in seiner Attraktivität gesteigert werden.

Neben gestalterischen Aspekten erfüllen die Baumpflanzungen auch wichtige klimatische Funktionen und unterstützen die Klimaziele der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtteil Eltersdorf wurde hinsichtlich möglicher Baumstandorte überprüft.

Im Ergebnis wurden 70 mögliche Baumpflanzungen auf 7 Teilflächen gefunden.

Die Auswahl der Bäume erfolgt unter Berücksichtigung der Eignung bezüglich der einzelnen Standorte.

Im Zuge der Pflanzung wird der Wurzelraum der Bäume durch Bodenverbesserungsmaßnahmen vorbereitet. Dies sichert den Anwuchserfolg und eine gesunde Baumentwicklung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Amt 66, Amt 23, Abt. 412 und Abt. 614 abgestimmt.

Die Leitungspläne der ESTW wurden berücksichtigt.

Der Ortsbeirat wurde informiert.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend soll die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen im Herbst 2020 erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll im Anschluss in 2021 durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	80.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.10.2020, gez. i. A. Roland Werner

Datum, Unterschrift

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet ca. im Frühjahr 2021 um eine Präsentation im UVPA, welche Baumarten in Erlangen gepflanzt werden und welche Erfahrungen mit diesen Baumarten in der Vergangenheit gemacht wurden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung zu Baumpflanzungen in Eltersdorf wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Jahr 2021 (geplant Frühjahr) fertig zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Anfragen Ö:

Herr Beirat Brock bittet um Verlegung der Gartenabfallsammlungs-Termine nach hinten, da es aktuell noch kaum Gartenabfälle gibt (später Laubfall). Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

Herr Beirat Brock bittet um Verlegung der Gartenabfallsammlungs-Termine nach hinten, da es aktuell noch kaum Gartenabfälle gibt (später Laubfall). Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1

613/016/2020

Cumianastraße - Verkehrssituation für linkseinbiegende Radfahrer

Lt. Protokollvermerk der 2. Sitzung des UVPA am 23.06.2020 wird informiert, dass das Kreuzen für Radfahrer an der Cumianastraße schwierig sei. Daher wurde die Thematik im turnusmäßigem Jour Fixe Verkehr mit Vertretern der Fachdienststellen und der Polizei besprochen. Die Radler können die Kreuzung vorschriftsmäßig sowohl nach den Kfz-Signalen als auch nach den kombinierten Rad-/Fußgänger-Signalen passieren.

Weiterhin wird angefragt, ob sich Unfälle zugetragen haben. Dies kann nach Auskunft der Polizei verneint werden. Da sich nach Öffnung der Schuckertstraße neue Verkehrsabläufe einstellen werden wurde im Jour Fixe Verkehr vereinbart, dass die Situation nach Verkehrsfreigabe seitens der Polizei erneut beobachtet wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet das Thema in die AG Rad mitzunehmen, um eine Stellungnahme bzw. Beurteilung der Situation einzuholen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet das Thema in die AG Rad mitzunehmen, um eine Stellungnahme bzw. Beurteilung der Situation einzuholen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

613/024/2020

Radwegeverbindung von Erlangen in Richtung Uttenreuth und Weiher

Die Stadtverwaltung erreichen immer wieder Anfragen zur Situation für den Radverkehr im östlichen Landkreis ERH und hier insbesondere entlang der Staatsstraße 2240 im Bereich Buckenhof, Spardorf, Uttenreuth und Weiher.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wurde zwischen der Stadt Erlangen und den o. g. Gemeinden sowie weiter Richtung Osten bis Neunkirchen und Eckental eine bedeutende Verbindungsfunktion für den Radverkehr identifiziert. Demgemäß sind im Plannetz Radverkehr in Richtung Uttenreuth sowohl eine Radschnellverbindung (über die St2240) sowie eine städtische Hauptroute (über Buckenhof und Buckenhofer Siedlung) enthalten (vgl. Anlage 1).

Nach Rückfrage bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zur Radwegeplanung im Verlauf der Staatsstraße kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

In Zusammenhang mit der beabsichtigten Umgestaltung der St2240 zwischen dem östlichen Ortseingang Uttenreuths und dem Nahversorgungszentrum „Alte Ziegelei“ befindet sich die VG Uttenreuth in Abstimmungsgesprächen mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates, in deren Unterhaltslast sich die Staatsstraße befindet. Nach Auskunft der VG Uttenreuth wird hierbei eine verbesserte Führung für den Radverkehr angestrebt.

Weiterhin gibt es aktuell Planungen seitens des Landkreises sowie der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die Verbindung durch den Forst über die Eisenstraße baulich zu verbessern (Wegeverbindung südlich entlang der Gemeinden Buckenhof und Uttenreuth). Die Stadtverwaltung hat an den bisherigen Besprechungen, die hierzu beim Landratsamt Erlangen-Herzogenaurach stattfanden, teilgenommen und unterstützt das Vorhaben. Eine finanzielle Beteiligung seitens der Stadt ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Wegeverbindung außerhalb des Stadtgebiets und somit außerhalb der städtischen Zuständigkeit handelt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

613/034/2020

**Planungsvereinbarung Radschnellverbindung Erlangen-Fürth - Anfrage der Stadt
Fürth**

Die Stadt Fürth ist an die Stadtverwaltung mit dem Entwurf einer Vereinbarung für die gemeinsame Planung der Radschnellverbindung Erlangen-Fürth herantreten. Gegenstand hierbei soll zunächst die Vergabe und Durchführung einer gemeinschaftlichen Variantenuntersuchung möglicher Trassen für die Radschnellverbindung sein. Diese soll auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen im Großraum Nürnberg aufbauen (vgl. VI/114/2017), hierbei jedoch einzelne Trassenvarianten für die Radschnellverbindung, wie z. B. eine mögliche Führung entlang dem Main-Donau-Kanal, vertieft untersuchen.

Angesichts der ausgeprägten Pendlerströme zwischen den Städten Erlangen und Fürth sowie im Hinblick auf den Beitrag, den eine Radschnellverbindung für den Klimaschutz leisten kann, wird die Notwendigkeit für die gemeinsame Planung und anschließende Umsetzung der Radschnellverbindung mit der Stadt Fürth gesehen. Auch bezüglich des vorgeschlagenen Kostenschlüssels für die Planungskosten (25% für Erlangen, 75% für Fürth) und zu weiteren organisatorischen Vereinbarungen bestehen seitens der Stadtverwaltung keine Einwände.

Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass sich bereits die Radschnellverbindungen zwischen Erlangen und Nürnberg bzw. Erlangen und Herzogenaurach in Bearbeitung befinden. Für die Radschnellverbindung Erlangen-Nürnberg ist ein Fördermittelantrag beim BMVI in Bearbeitung. Der Fördermittelantrag für die Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach ist bereits beim BMVI eingereicht. Es ist nach gegenwärtigem Stand mit einer Förderhöhe von 75% der Planungskosten zu rechnen (ca. 2 Mio. Euro). Für die Radschnellverbindung Erlangen-Herzogenaurach wird aktuell eine Nutzen-Kosten-Berechnung erstellt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die parallele Planung von drei Radschnellverbindungen mit der aktuellen personellen Ausstattung bei der Stadtverwaltung bei Weitem nicht leistbar ist.

Allein die Erstellung und Abstimmung der benannten Fördermittelanträge erfordert einen intensiven Personaleinsatz. Der zeitliche Aufwand für die Planung der Radschnellverbindungen wird mit Beginn der konkreten Leistungen und dem damit verbundenen hohen Abstimmungs- und Betreuungsaufwand noch deutlich steigen. Demgemäß ist zum gegenwärtigen Stand eine nachrangige Behandlung der Radschnellverbindung Erlangen-Fürth erst ab dem Jahr 2025 möglich.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Alle Rückfragen werden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

613/037/2020

Anbindung des Bereichs Röthelheimparks durch die Linie 293 hier: Anpassung des Linienvverlaufs aufgrund von Gefahrensituationen und Einrichtung eines Linienbedarfstaxis

Die Verwaltung hat von den Erlanger Stadtwerken (ESTW) einen dringenden Hinweis auf Gefahrensituationen im Busverkehr im Bereich des Knotenpunktes Doris-Ruppenstein-Str. / Allee am Röthelheimpark sowie im Bereich der Luise-Kiesselbach-Str. erhalten. Dort kommt es immer häufiger zu Gefahrensituationen und Unfällen, insbesondere zu Konflikten des abbiegenden Busses mit dem Radverkehr im Bereich Doris-Ruppenstein-Str. / Allee am Röthelheimpark. Nach Ausführungen der ESTW kann ein verkehrssicherer und ordnungsgemäßer Betrieb in diesen Bereichen nicht gewährleistet werden. Es liegt bereits ebenfalls eine Gefährdungsanzeige des Betriebsrats vor. Die ESTW weisen in diesem Zusammenhang auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

In der Stellungnahme der ESTW, siehe Anlage 1, wird der Hintergrund der Gefahrensituation und die vorgeschlagene Gegenmaßnahme erläutert. Eine Auswertung der Ein- und Aussteiger an den Haltestellen Doris-Ruppenstein-Str. und Luise-Kiesselbach-Str. zeigt bei beiden Haltestellen geringe Fahrgastzahlen auf. Es wird daher vorgeschlagen, die Linie 293 nicht mehr über die Doris-Ruppenstein-Straße, sondern über die Hartmannstraße zu führen. Infolgedessen wird die Haltestelle Luise-Kiesselbach-Straße nicht mehr vom normalen Linienverkehr erschlossen. Die Anbindung soll stattdessen ein Linienbedarfstaxi übernehmen, welches den Bereich Röthelheimpark erschließt (siehe Darstellung in Anlage 1). Das Linienbedarfstaxi kann mit einem Vorlauf von 10 Minuten bestellt werden, die Fahrzeiten werden hierbei an die Fahrzeiten der Linie 293 ausgerichtet. Die Haltestelle Doris-Ruppenstein-Str. wird weiterhin von der Linie 20 und der Linie 294 bedient.

In Folge der Umlegung des Linienvverlaufs der Linie 293 in die Hartmannstraße werden für diesen Bereich neue Haltestellen benötigt. In der Hartmannstraße befinden sich noch die asphaltierten Haltestellenbereiche der ehemaligen provisorischen Haltestellen Siemens-Med. Diese können kurzfristig durch die Setzung von zwei Haltestellenfahnen ertüchtigt werden. Mittel- bis längerfristig ist zu prüfen, ob diese Haltestellen (barrierefrei) auszubauen sind und ob im Bereich Hartmannstr. / Luise-Kiesselbach-Str. eine neue Haltestelle eingerichtet werden sollte, welche ersatzweise die Erschließungsfunktion der Haltestelle Luise-Kiesselbach-Straße übernimmt.

Die Verwaltung unterstützt die kurzfristig notwendige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der ESTW, um einen verkehrssicheren Betrieb zu gewährleisten und weitere Unfälle zu vermeiden. Die Umsetzung der Maßnahme wird im Anschluss evaluiert, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Beirat Brock stellt den Änderungsantrag, dass die Buslinie in der jetzigen Form weiterbetrieben wird.

Dieser Antrag wird **mit 1:9 Stimmen** im **UVPB** und **mit 0:13 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Herr Beirat Helgert regt an, dass das Linienbedarfstaxi nur eine kurzfristige bzw. mittelfristige Lösung sein sollte. Es sollte sich Gedanken zu einer langfristigen Lösung (z. B. Geradeaus-/Abbiegeverkehr voneinander entkoppeln) gemacht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Beirat Brock stellt den Änderungsantrag, dass die Buslinie in der jetzigen Form weiterbetrieben wird.

Dieser Antrag wird **mit 1:9 Stimmen** im **UVPB** und **mit 0:13 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Herr Beirat Helgert regt an, dass das Linienbedarfstaxi nur eine kurzfristige bzw. mittelfristige Lösung sein sollte. Es sollte sich Gedanken zu einer langfristigen Lösung (z. B. Geradeaus-/Abbiegeverkehr voneinander entkoppeln) gemacht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

VI/023/2020

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA zum 30.09.2020 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

31/028/2020

Sachstandbericht zu aktuellen Tätigkeiten des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen im Bereich Klimaschutz

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen informiert über Maßnahmen, Projekte, Aktivitäten und Aktionen, die zur Bewältigung des Klimanotsands beitragen sollen. Nachfolgend werden die im September initiierten und weiterentwickelten Maßnahmen dargestellt.

Initiierte, weiterentwickelte und aktuelle Maßnahmen und Projekte

Bürger*innenbeteiligung

- Beteiligungsformat „Ihre Meinung zählt! – Erlangen im Klimanotstand“ am 25. November 2020 mit ca. 40 Teilnehmenden in unterschiedlichen Lebenslagen (Alleinerziehende, Studierende, Senior*innen, Arbeitssuchende etc.) in Zusammenarbeit mit Amt 13: in Planung
- Repräsentative statistische Umfrage zu Klimaschutz und Klimanotstand für Herbst 2020 in Zusammenarbeit mit Amt 13-4 Statistik und Stadtforschung: Fragebogen erstellt
- Organisation eines „Climathons“ für 60 Teilnehmende zusammen mit der FAU und thematisch relevanten Akteuren aus der Stadtgesellschaft am 20./21. November 2020 auf dem Südgelände der Universität oder digital. Themen: Nachhaltige Mobilität, Erneuerbare Energien und Partizipation. www.climathon-erlangen.de: in Umsetzung

Öffentlichkeitsarbeit

- Vortrag und Diskussion zum Thema „Klimanotstand in Erlangen“. Diskussion der zentralen Ergebnisse der Grundlagenstudie „Klimanotstand.“ auf der 3. Sitzung des IHK-Gremiums am 24. September 2020 in Erlangen: umgesetzt.
- Vortrag und Diskussion zum Thema „Klima-Aufbruch in Erlangen - Naturschutz und Klimaschutz zusammendenken.“ im Erlanger Naturschutzbeirat am 1. Oktober 2020: umgesetzt.
- Teilnahme am „Klimabewegten Runden Tisch mit Stadtratsfraktionen und Stadtverwaltung“ der Initiative Klimaentscheid ERlangen zum Zielekatalog „Erlangen klimaneutral“ am 25. September 2020 mit Aktiven im Klimaschutz: umgesetzt.
- Pressemitteilung zur Grundlagenstudie „Klimanotstand“ und Zielekatalog „Erlangen klimaneutral“; Streuung der Information im Newsletter des Nachhaltigkeitsbeirats und im „Rathausplatz 1“ Oktoberausgabe: umgesetzt.
- Beantwortung von Fragen rund ums Klima in einem 90 minütigen Sonderformat des Uniradio „Funklust“: umgesetzt.
- Ausbau der öffentlichkeitswirksamen Bewerbung des städtischen Förderprogramms „CO₂-Minderungsprogramm für Gebäude“: in Umsetzung
- Mitwirkung an einer Ausstellung zur Klimaanpassung im Klimaschaufenster. Ausstellungsbeginn: 9. September 2020: abgeschlossen
- Öffentlicher Vortrag „Teilen statt Kaufen“ im Rahmen des Altstadttreffs am 23. September 2020. Inhalt: Vorstellung von verschiedene Plattformen und Systeme in Erlangen, die genutzt werden können, um eine nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen zu gewährleisten: [Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept (1.1.11)]: abgeschlossen
- Mitwirken an der CO₂-Challenge in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanager*innen der Europäischen Metropolregion Nürnberg, Thema: Entwicklung einer Anwendung, die Menschen durch einen spielerischen Ansatz (sog. „Gamification“) motivieren soll, CO₂ einzusparen, [Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept (1.1.12)]: in Planung
- Erstellung eines Imagevideos für verschiedene Arbeitsbereiche des Amts für Umweltschutz und Energiefragen: in Umsetzung
- Erstellung eines Solarpotentialkatasters gemeinsam mit Landkreis Erlangen-Höchstadt, Auftrag ist vergeben: in Umsetzung
- PV-Peak Spot: kurzer Motivations-Video-Spot zum Thema PV-Anlagen, zur Veröffentlichung in Erlanger Kinos, im Internet und den üblichen Sozial Media: in Umsetzung
- Erstellung eines Faltblattes zur Information über das städtische CO₂-Minderungsprogramm und andere Förderprogramm des Bundes und des Landes, Verteilung an alle Hauseigentümer*innen: in Planung
- Informationen zu den Förderprogrammen zur CO₂-Minderung, Dachbegrünung und Lasten-E-Bikes im Abfallwegweiser, Verteilung an alle Haushalte: in Umsetzung
- Planung, Konzeption und Umsetzung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters zum Abonnieren auf der Homepage der Stadt Erlangen (<http://newsletter.erlangen.de/f/204068->

[257101/](#)): umgesetzt und verstetigt

Strategieentwicklung: Bewältigung des Klimanotstands

- Entwicklung eines Leistungsverzeichnisses für die Vergabe des Aktionsprogramms „Klima-Aufbruch“ in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich OBM: in Umsetzung
- Entwicklung eines langfristig angelegten Bürger*innenbeteiligungsformats in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich OBM und Amt 13: in Umsetzung
- Auswertung der Maßnahmen im Zielekatalog „Erlangen klimaneutral“ der Initiative „Klimaentscheid ERLangen“: in Umsetzung

Controlling

- Quantitativ: Ausschreibungsverfahren zur Aktualisierung und Fortführung der CO₂-Bilanz für die Stadt Erlangen: abgeschlossen, Beauftragung des Büros und Beginn der Bilanzierung in Umsetzung
- Qualitativ: Auswertung ämterübergreifende Abfrage hinsichtlich Klima-Maßnahmen (Klimaschutz und Klimaanpassung) in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft: in Umsetzung
- Entwicklung eines Controlling-Schemas zur Zählung der 100 Mio. Euro für den Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich OBM und Amt 20: abgeschlossen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet um konkrete Zahlen zu Beratungsgesprächen (z. B. Photovoltaik-Förderung), daraus resultierende konkrete Projektumsetzungen und die damit verbundene CO₂-Minderung. Die Verwaltung sagt die Nennung der Anzahl von Beratungsgesprächen (maßnahmenbezogen) zu; eine Verknüpfung zu CO₂-Minderungszahlen ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet um konkrete Zahlen zu Beratungsgesprächen (z. B. Photovoltaik-Förderung), daraus resultierende konkrete Projektumsetzungen und die damit verbundene CO₂-Minderung. Die Verwaltung sagt die Nennung der Anzahl von Beratungsgesprächen (maßnahmenbezogen) zu; eine Verknüpfung zu CO₂-Minderungszahlen ist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11

232/002/2020

**Aufstellung von digitalen Werbeanlagen in Erlangen;
hier: Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste vom 19.08.2020, Nr.
164/2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Errichtung von digitalen Informationsvitrinen auf ausgewählten Standorten im Stadtgebiet, u.a. mit dem Ziel, redaktionelle Beiträge der Stadt (aktuelle Infos) zeitnah und mit hoher Verbreitungsfrequenz veröffentlichen zu können,
- Ersatz bereits bestehender Anlagen mit konventioneller Lichttechnik (sog. Mega-Light-Boards),
- Erhöhung von Pachterträgen gemäß Beteiligung der Stadt an den Werbeeinnahmen des Vertragspartners.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss eines entsprechenden Nachtrages zum bestehenden Werbenutzungsvertrag (Dienstleistungskonzession zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Ströer/DSM vom 13.11.2008).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Beschluss des UVPA vom 17.04.2018 wurde die Verwaltung aufgefordert, zur Aufstellung von digitalen Informationsvitrinen (sog. „Roadside screens“) geeignete Standorte im Stadtgebiet zu finden, um diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen anzubieten.

1. Sachstandsbericht der Verwaltung:

Die Verwaltung hat daraufhin im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Ämter 23, 61, 63 und EB773, Standorte lokalisiert, die im Hinblick auf die bestehenden verkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Anforderungen vor dem Hintergrund des Verwaltungsauftrages an die Aufstellung solcher Anlagen, vorbehaltlich einer endgültigen baurechtlichen Prüfung, als geeignet angesehen werden können.

Diese Anforderungen sind im Einzelnen:

- Rechtskonformität mit jeweils gültigen standortsspezifischen rechtlichen Vorgaben (z.B. Bebauungsplan, Werbeanlagensatzung),
- Werbeanlage nicht an der Stätte der Leistung,
- Festsetzung zu meist Grünfläche bzw. Straßenverkehrsfläche,
- Ortsbild und städtebauliche Verträglichkeit,
- Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbes. Schulwegsicherheit, sowie
- Landschaftsschutz und Schutz von Bäumen bzw. Grünanlagen.

Ebenso wurden Standorte vom Vertragspartner vorgeschlagen, bei denen dieser ein hohes Werbepotential sieht. Nach zwei gemeinsam mit dem Vertragspartner sowie einem Vertreter der Erlanger Polizei durchgeführten Befahrungen des Stadtgebiets konnten insgesamt acht Standorte (verteilt auf das gesamte Stadtgebiet, jedoch alle außerhalb der Innenstadt), identifiziert werden, die einerseits als ortsbildverträglich (ansonsten eher kritisch) und andererseits auch als werbetauglich betrachtet wurden. Für diese Standorte wurden zwischenzeitlich von der Fa. Ströer/DSM die erforderlichen Bauanträge gestellt, die sich aktuell noch in der Bearbeitung befinden. Geplant ist, diese Standorte nach Abschluss der baurechtlichen Prüfung, dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abhängig von der Anzahl der endgültig genehmigten Standorte soll im Rahmen eines Nachtrages zum bestehenden Werbenutzungsvertrag die Pachtbeteiligung der Stadt an den Werbeeinnahmen des Vertragspartners angepasst bzw. erhöht werden.

2. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Grünen Liste:

- Energie- und Stromverbrauch / Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Stromverbrauch mit LED ist grundsätzlich als verbrauchsarm anzusehen. Die Anlagen werden zudem stromsparend betrieben, in dem sie mit einer Dimmer-Funktion ausgestattet sind und damit an die Lichtverhältnisse angepasst werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass durch die Aufstellung neuer LED-Anlagen zwei bereits bestehende (ebenso strombetriebene) Mega-Light-Boards sowie eine Säulenuhr abgebaut werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Frage wieviel klimaschädliche Energie für welche Zwecke verwendet werden soll, im Rahmen einer Güter- und Interessenabwägung zu klären ist. Um das 1,5 Grad-Klimaziel in Erlangen zu erreichen, ist grundsätzlich eine Netto-

Klimaneutralität bis 2027 erforderlich. Eine Prognose, wieviel des Erlanger Energieverbrauchs bis zu diesem Zeitpunkt aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden kann, kann jedoch heute nicht seriös beantwortet werden.

Perspektivisch gesehen wird es durch den Einsatz der digitalen Anlagen auch deutlich weniger Plakatwände und damit beklebte Flächen geben. Eine Zusage des Vertragspartners, im Kontext mit der Errichtung der neuen Anlagen bestehende Plakatwände kurzfristig abzubauen, liegt bereits vor. Die gesamte Wertschöpfungskette bei Plakatwänden schneidet im Vergleich zu den digitalen Anlagen schlechter ab (es fallen auch Energieverbräuche für Papierproduktion, Kleisterherstellung Müll, den erforderlichen Kfz-Einsatz für die Beklebung etc. an). Auch hierfür lässt sich eine „Klimabilanz“ rein rechnerisch nicht im Einzelnen ermitteln.

- Lichtverschmutzung

Von den Werbeanlagen gehen grundsätzlich Lichtemissionen aus. Diese erreichen jedoch nicht das Ausmaß, dass Anwohner im Sinne des BImSchG hiervon beeinträchtigt werden können. Laut Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen besteht deshalb im Hinblick auf mögliche störende Lichteinwirkungen keine Veranlassung, die gültige Beschlusslage zu ändern.

Diese Fragestellung wird im Übrigen im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren für jeden einzelnen Standort nochmals überprüft.

- Irritation im Straßenverkehr

Die Straßenverkehrsbehörde sieht die verkehrliche Ablenkung an den ausgewählten Standorten als vernachlässigbar an. Grundsätzlich wurde darauf geachtet, dass die Tafeln nicht im Sichtfeld des Fahrers stehen und dabei Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen verdecken. Für die nun ausgewählten potentiellen Standorte werden die Werbeanlagen deshalb als nicht bzw. kaum irritierend eingestuft. Mittlerweile wird in der Rechtsprechung auch die Auffassung vertreten, dass eine Irritation durch bestehende Werbeanlagen aufgrund der Vielzahl von Lichteinflüssen und eines hierdurch eingetretenen Gewöhnungseffektes grundsätzlich verneint wird.

Während der Nacht (zwischen 23 Uhr und 6 Uhr) werden die Anlagen ausgeschaltet.

- Mehrwert für die Stadt

Auf den digitalen Werbeträgern des Modells „Roadside screen“ (wie sie jetzt für Erlangen vorgesehen werden) soll nicht nur (kommerzielle) Werbung verbreitet werden. Zusätzlich stehen diese Medien mit einem Umfang von 1/3 der Werbezeit auch der Stadt zur Verfügung, um redaktionelle Inhalte, lokale news, z.B. auch Adhoc-Meldungen von Behörden veröffentlichen zu können. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und der Ausrufung des Katastrophenfalls in Bayern wurde sichtbar, welche Einsatzmöglichkeiten derartige Anlagen zur Information der Bevölkerung haben können (z.B. für amtliche Bekanntmachungen, Krisentelefonnummern etc.).

Zudem wendet sich der Vertragspartner mit den digitalen Stadtinformationsanlagen ausdrücklich und vorrangig an lokale Werbeinteressent*innen, d.h. örtliche Unternehmen. Diese können hier (ähnlich wie bei den Gelben Seiten) ein modernes Medium über einen genau definierten Zeitraum buchen. Erst im Nachrang, d.h. soweit eine entsprechende Buchung der lokalen Wirtschaft ausbleibt, wird das Medium der sonstigen Wirtschaft angeboten.

Fazit:

Im Ergebnis hält die Verwaltung die Errichtung der neuen (maximal acht) Anlagen auf sorgfältig ausgewählten Standorten für einen vertretbaren und ausgewogenen Kompromiss. Der dargelegte Mehrwert für die Stadt ist zu berücksichtigen. Die genaue Anzahl der zu errichtenden digitalen Informationsvitrinen hängt vom Ergebnis der baurechtlichen Beurteilung ab.

Zudem positioniert sich Erlangen bei entsprechender Beschlussfassung auch in einer Rolle als Vorreiter für den Einsatz moderner digitaler Technologie, da dieses Werbeformat bayernweit bisher nur in Ingolstadt zum Einsatz kommt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Digitale Informationsvitrinen sind mit LED ausgestattete Anlagen, die Strom verbrauchen. Im Hinblick auf den Mehrwert für die Stadt sowie die nicht konkret bezifferbare Klimabilanz in Bezug auf die Errichtung neuer Formate und den kurz- und mittelfristigen Wegfall alter Formate hält die Verwaltung den Vorschlag auf Errichtung von max. acht Anlagen für ausgewogen.

Die genaue Anzahl neu zu errichtender digitaler Informationsvitrinen hängt vom Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens ab.

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt. Es sind Mehreinnahmen zu erwarten
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung berichtet die Beschlussvorlage unter II. 3. 2. „Lichtverschmutzung“ wie folgt anzupassen:

„Von den Werbeanlagen beeinträchtigt werden (können). Laut Stellungnahme ... zu ändern-, **sofern die Werbeanlagen zwischen 23 und 6 Uhr grundsätzlich nicht betrieben werden.** Die Fragestellung...“

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die Verwaltung berichtet die Beschlussvorlage unter II. 3. 2. „Lichtverschmutzung“ wie folgt anzupassen:

„Von den Werbeanlagen beeinträchtigt werden (können). Laut Stellungnahme ... zu ändern-, **sofern die Werbeanlagen zwischen 23 und 6 Uhr grundsätzlich nicht betrieben werden.** Die Fragestellung...“

Abstimmung:

verwiesen

TOP 12

30/008/2020

Neuerlass der Feldgeschworenengebührenordnung

Das kommunale Ehrenamt des/der Feldgeschworenen hat in den fränkischen Landesteilen Bayerns eine lange Tradition. Die Mitwirkung angesehener Gemeindebürger*innen bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen ist ein Beispiel für funktionierende bürgernahe Verwaltung. Die Feldgeschworenen beziehen kein Gehalt, sie erhalten aber für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach einer von den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zu erlassenden Gebührenordnung richtet. Den Feldgeschworenen entsteht durch den Einsatz ein Zeit- und Sachaufwand und ggf. ein Verdienstaufschlag, der angemessen entschädigt werden soll.

Der Obmann der Feldgeschworenen der Stadt Erlangen regt nach 9 Jahren eine Erhöhung der Gebühr an. In diesem Zuge soll der Satzungstext der Gebührenordnung neu gefasst werden, um Details der Gebührenabrechnung klarer zu regeln. Dies sind im Wesentlichen Angaben zum Anlass der Gebührenerhebung, zur Gebührenberechnung und Nachweisführung, zum Abrechnungsverfahren sowie eine Regelung zu Aufwendungen für Material und den Maschineneinsatz.

Die letzte Gebührenerhöhung im Bereich der Stadt Erlangen trat zum 15.04.2011 in Kraft mit einer Anpassung der Gebühren pro Stunde von 10,00 € auf 12,00 €.

Ein aktueller Vergleich der Feldgeschworenengebühren mit den anderen kreisfreien Städten der Metropolregion ergibt, dass sich die Gebühren innerhalb einer Spanne von 12,00 €/h bis 15,00 €/h bewegen: Fürth und Erlangen 12,00 € (seit 2010 bzw. 2011), Nürnberg 14,00 € (seit 2014) sowie Schwabach 15,00 € (seit 2016).

Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung der Feldgeschworenengebühr in Erlangen auf 14,00 €/h für angemessen.

Die Abrechnung der Feldgeschworenengebühren mit den kostenpflichtigen Gebührenschuldern (Antragsteller der Vermessung beim ADBV) erfolgt seit 2 Jahren zunehmend durch die Verwaltung. Den Feldgeschworenen ist es freigestellt, direkt mit dem Kostenschuldner/der Kostenschuldnerin abzurechnen oder über die zuständige Gemeinde abrechnen zu lassen. Von der zuletzt genannten Möglichkeit machen die Feldgeschworenen immer öfter Gebrauch.

Neu im Satzungstext sind auch die Festlegungen zur Erstattung von Aufwendungen für Material und Maschineneinsatz im Rahmen der Verrichtung des Dienstgeschäfts der Feldgeschworenen. Zwar konnten die Feldgeschworenen im Zuge der Abrechnung ihre Auslagen für das Abmarkungsmaterial bisher bereits abrechnen, in vielen Gemeinden und Städten gibt es hierzu inzwischen aber in den jeweiligen Satzungen genauere Angaben und Regelungen. Dies soll nun mit dem neuen § 6 auch in Erlangen festgelegt werden. Insbesondere der bei größeren Abmarkungsgeschäften und bei schwierigen Bodenverhältnissen erforderliche Einsatz von landwirtschaftlichen Zugmaschinen, eigenen Kfz und anderen Geräten soll hier Berücksichtigung in der Abrechnung des Feldgeschworenenaufwandes finden. Die Betriebsstundensätze (siehe § 6 Abs. 4 und 5) sind dabei den Angaben von örtlichen Maschinenringen entnommen.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Niedermann stellt den Änderungsantrag die Feldgeschworenenengebühr in Erlangen auf 16,00€/h zu erhöhen.

Diesem Antrag wird **mit 10:0 Stimmen** im **UVPB** und **mit 13:0 Stimmen** im **UVPA zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 23.09.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Niedermann stellt den Änderungsantrag die Feldgeschworenenengebühr in Erlangen auf 16,00€/h zu erhöhen.

Diesem Antrag wird **mit 10:0 Stimmen** im **UVPB** und **mit 13:0 Stimmen** im **UVPA zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 23.09.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 0

TOP 13

30/010/2020

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022)

Der laufende Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren 2019 und 2020 endet zum 31.12.2020.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2021 und 2022 kalkuliert.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich stieg von 2,712 Mio. € im Jahr 2018 auf 3,043 Mio. € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2021 bis 2022. Ende 2020 wird der Überschuss der Gebührenfortschreibung voraussichtlich ca. 136.000 € betragen.

In der Kalkulation wurden feststehende sowie sich künftig abzeichnende Veränderungen von Personal-, Fahrzeug- und sonstigen Sachkosten berücksichtigt.

Ein Kostenmehrbedarf entsteht z.B. durch die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und bei den kalkulatorischen Kosten für die erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Klein- und Großgerätebereich. Insbesondere waren die Ergebnisse der Entgeltordnung für die gewerblichen Bereiche rückwirkend zum 01.01.2020 in Höhe von 4 % der Personalkosten zu berücksichtigen. Erforderliche Beschaffungen, z.B. von Groß- und Kleinkehrmaschinen, sowie Schmalspurfahrzeug zur Wildkrautbeseitigung und Elektroabfallsaugen für die Innenstadtreinigung schlagen sich in gestiegenen kalkulatorischen Kosten nieder.

Eine besondere Unwägbarkeit stellt stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter dar. Um auf diese nicht planbare Größe mit ihren finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Die Erfassung der Reinigungsleistungen des Straßenreinigungsbetriebes im Geographischen Informationssystem ist inzwischen abgeschlossen. Dadurch wurde die Zuordnung zum Nichtgebührenbereich und zu den Gebührenbereichen (Einfachreinigung Fahrbahn und Mehrfachreinigung Fahrbahnen und Gehwege) der aktuellen Situation angepasst.

Im Ergebnis setzt sich der Gesamtaufwand der Straßenreinigung aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- **Nichtgebührenbereich** (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

23,60 % ca. 0,718 Mio. €/a
- **Gesamter Gebührenbereich** (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)

76,40 % ca. 2,324 Mio. €/a

 - davon Einfachreinigung 50,81 % ca. 1,546 Mio. €/a
(nur Fahrbahnen)
 - davon Mehraufwandsreinigung 25,59 % ca. 0,778 Mio. €/a.
(Fahrbahnen und Gehwege;
Reinigungsklassen X, Y, Z)

1. Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022

Am 25.10.2018 beschloss der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten. Mit dieser Entscheidung näherte sich die Stadt Erlangen der Empfehlung des BKPV im Beratungsvermerk vom 20.08.2008 – der Auskömmlichkeit mit dem städtischen Pflichtanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10% der gebührenfähigen Kosten – weiter an.

Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet werden, erfahren die Reinigungsklassen mit den höchsten

Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Dies betrifft in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke.

Die weltweit eingetretene Corona-Pandemie führt zu einer deutlich stärkeren Nutzung der städtischen Außenbereiche. Damit ist leider auch ein gestiegener Reinigungsaufwand verbunden. Aus diesem Grund wird für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2021 und 2022 vorgeschlagen, neben dem gesetzlichen städtischen Eigenanteil von 10 % der gebührenfähigen Kosten, auch den erweiterten Eigenanteil von 3 % für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt beizubehalten. Die schrittweisen Annäherung an die Empfehlung des BKPV zur Auskömmlichkeit von 10 % städtischen Eigenanteil an einer sauberen Stadt ist im nächsten Kalkulationszeitraum fortzusetzen.

Bisherige Gebührensätze (2019 bis 2020), gem. Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2018

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
13 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 281.221 €/a; Gebühr je RM/a:	4,56 €	11,52 €	33,60 €	45,60 €

Neue Gebührensätze (2021 bis 2022)

Hinweis: Die Tabelle zeigt die Variante mit 10 % Eigenanteil am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die vorgeschlagene Variante mit einem Eigenanteil von 13%.

	einfache Fahrbahn- reinigung	Reinigungs- klasse X	Reinigungs- klasse Y	Reinigungs- klasse Z
Variante 10 % EA Summe EA: 232.460 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent: Veränderung in €/RM/a:	4,68 € +2,63 % +0,12 €/RM/a	14,16 € +22,92 % +2,64 €/RM/a	49,20 € +46,43 % +15,60 €/RM/a	66,84 € +46,58 % +21,24 €/RM/a
Variante 13% EA Summe EA 302.198 €/a; Gebühr je RM/a: Veränderung in Prozent:	4,68 € +2,63 % +0,12 €/RM/a	14,16 € +22,92 % +2,64 €/RM/a	41,88 € +24,64 % +8,28 €/RM/a	56,64 € 24,21 % +11,04 €/RM/a

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten.

2. Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen – meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2021 für 33.766 Reinigungsmeter 155.074 €/a.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2021 232.460 €/a und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 3% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2021 69.738 €/a und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z.

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege und Straßen außerhalb des Anschlussgebietes incl. Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, sowie Bushaltestellen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der von der Stadt Erlangen zu finanzierende Aufwand betrug seit 2019 jährlich 549.146 €/a und steigt im kommenden Kalkulationszeitraum ab 2021 um 168.779 €/a auf 717.925 €/a.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 3

1. Nichtgebührenbereich:
bisher 549.146 €/a,
ab 2021 717.925 €/a

2. Städtische Eigenanteile:
2.1. Allgemeininteresse 10%
bisher 216.324 €/a;
ab 2021: 232.460 €/a
2.2. Allgemeininteresse 3%
bisher 64.897 €/a;
ab 2021: 69.738 €/a
2.3. Mittelstreifen
bisher 149.432€/a;
ab 2021: 155.074 €/a

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kostenstelle 205104, Kostenträger 57390010 und
Sachkonto 531501
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 30.09.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 30.09.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 14

PET/007/2020

Städtebauliche Entwicklung Regnitzstadt auf dem heutigen Großparkplatz-Gelände Bewerbung beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen soll sich mit der städtebaulichen Entwicklung Regnitzstadt auf dem heutigen Großparkplatz-Gelände beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus bewerben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird einen Förderantrag zusammen mit einer Projektskizze und dem Beschluss des UVPAs zur Bewerbung beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus einreichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen soll sich mit der städtebauliche Entwicklung Regnitzstadt auf dem heutigen Großparkplatz-Gelände beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus bewerben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen soll sich mit der städtebauliche Entwicklung Regnitzstadt auf dem heutigen Großparkplatz-Gelände beim Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus bewerben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 15

VI/017/2020/1

Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 24.07.2020 traf sich die Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal) mit den 14 Gemeinden aus den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Forchheim sowie der Stadt Erlangen, um die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung Stadt-Umland-Bahn unter Einbeziehung des StUB Ostastes (StUB im Schwabachtal) vorzustellen.

Neben Herrn Landrat Dr. Hermann Ulm, Herrn Landrat Alexander Tritthart, Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik, Herrn Erster Bürgermeister Dr. German Hacker, Herrn Harald Riedel und Herrn Michael Ruf war Herr Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber unter den Gästen. Herr Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann konnte aufgrund eines Paralleltermins leider nicht teilnehmen.

Am 15.09.2020 trafen sich die Bürgermeister/innen der Initiative StUB im Schwabachtal, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu beschließen. Die Mitglieder der Initiative wurden in der Sitzung gebeten, in den Gremien die Trasse vorzustellen und die Trasse von 1996 für die StUB im Schwabachtal weiterhin freizuhalten und einen Beschluss vorzubereiten, ob die Gemeinden das Vorhaben befürworteten und unterstützen. Gleichzeitig sollen mit dem Beschluss die Landkreise gebeten werden, das Vorhaben zu befürworten, zu unterstützen und

die Trägerschaft zu übernehmen. Die Vertreter der Initiative StUB im Schwabachtal erklärten sich bereit, in die entsprechenden Sitzungen der Kommunen zu kommen und Fragen zu beantworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitgliedskommunen der Initiative haben sich das Ziel gesetzt, das sich in der Planung befindlichen L-Netzes (Nürnberg–Erlangen–Herzogenaurach) nach Osten um die StUB im Schwabachtal zu erweitern, sodass das ursprünglich geplante T-Netz der Stadt-Umland-Bahn entsteht und um die Mobilität in der Metropolregion zukünftig noch weiter zu verbessern und umweltgerechter zu entwickeln. Dabei sollte es auch das Ziel sein, dass die beteiligten Gebietskörperschaften Landkreis Erlangen-Höchstadt und Landkreis Forchheim dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn, Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach beitreten.

Die Initiative möchte die StUB im Schwabachtal in den Fokus zu stellen, diese untersuchen und die Chance zur Förderung weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies ist vor allem aufgrund der künftigen Verkehrsentwicklung wichtig, denn für die StUB im Schwabachtal als zukunftssträchtiges ÖPNV-Konzept sprechen viele Fakten:

- Stetige Entwicklung der Gemeinden im Erlanger Osten
- Umwelt- und klimafreundliches ÖPNV-Angebot für eine wachsende Pendlerzahl
- Attraktive und bezahlbare PKW-Alternative
- Anschlussmöglichkeit an die Gräfenbergbahn
- Nachhaltiger Rückgang der Verkehrsbelastung vor Ort
- Verringerung des CO₂- und Schadstoffausstoßes vor Ort
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Erhaltung von Arbeitsplätzen und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Leistungsfähige Anbindung Land-Stadt-Land
- Besonders attraktiv für Pendler, Schüler, Studenten, Familien und Senioren
- Mobilitätsbedürfnis bei allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen
- Fahrverbote für den Individualverkehr in Städten, insbesondere für Diesel-KFZ
- Verkehrswende hin zum Umweltverbund für den Klimaschutz

Die StUB im Schwabachtal fordert die Erweiterung der StUB-Strecke von Erlangen in Richtung Osten über Neunkirchen bis nach Eschenau mit dortiger Anbindung an die Gräfenbergbahn. Seit der Kosten-Nutzen-Untersuchung aus dem Jahr 2012 haben sich mit Blick auf die Prognosen der Bevölkerungs- und Pendlerzahlen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund wurde eine neue Kosten-Nutzen-Untersuchung in Auftrag gegeben.

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung soll dazu dienen, die Förderung der Infrastrukturinvestitionen durch den Bund zu rechtfertigen. Untersucht wurde neben der gesamten Strecke der Stadt-Umland-Bahn auch die Strecke in Richtung Osten (StUB im Schwabachtal). Die Untersuchung fand in drei Ausbaustufen statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090, 51100010, 543192
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Erlangen begleitet und unterstützt weiterhin die Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal) zur Förderung des ÖPNV und im Hinblick auf künftigen Klimaschutz.
3. Die Stadt Erlangen wirbt und unterstützt den Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach.
4. Die Stadt Erlangen berücksichtigt bei ihren Planungen eine mögliche Trasse für die StUB im Schwabachtal

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Erlangen begleitet und unterstützt weiterhin die Initiative StUB Ostast (StUB im Schwabachtal) zur Förderung des ÖPNV und im Hinblick auf künftigen Klimaschutz.
3. Die Stadt Erlangen wirbt und unterstützt den Beitritt der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim zum Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach.
4. Die Stadt Erlangen berücksichtigt bei ihren Planungen eine mögliche Trasse für die StUB im Schwabachtal

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 16

611/011/2020

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Erlangen - Wöhrstraße -
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Katholische Kirchenstiftung Herz Jesu ist Eigentümerin der im Bebauungsplan Nr. 322 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf. Auf dieser Fläche betreibt die Kirchengemeinde ein Kinderhaus mit Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Im Jahr 1970 wurde eine Wohnnutzung als Schwesterwohnheim und frei vermietbare Apartments in den Obergeschossen des straßenzugewandten Baukörpers genehmigt. Diese Nutzungsart ist im 1984 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan jedoch nicht berücksichtigt und als zulässig festgesetzt worden.

Anlass für die Aufstellung des 1. Deckblattes ist die geplante Sanierung und Umnutzung des Bestandsgebäudes durch die Kirche Herz Jesu. Die vorhandenen Wohnheimzimmer und Apartments sollen zu frei vermietbaren Wohnungen umgebaut werden. Mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 322 soll das Baurecht auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden und somit eine Wohnnutzung in den Obergeschossen ausnahmsweise zulässig werden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, da der bestehende Bebauungsplan nur geringfügig verändert wird und dabei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 322 festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf, zwischen Cedernstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße und Wöhrstraße. Der Bereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 1161, 1161/3, 1161/4, 1161/5, 1161/7, 1161/9 und 1161/12 – Gemarkung Erlangen - und weist eine Fläche von ca. 0,2 ha auf. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 322 auf einer Teilfläche überplant werden (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Planzeichen für „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

- Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 322 wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der das Wohnen in den Obergeschossen ermöglicht.
- Von Seiten des Jugendamtes bestehen unter Berücksichtigung der langfristigen Bestandsplanung keine Bedenken gegen eine Änderung des Bebauungsplans.
- Die Wohnnutzung steht der Nutzung als Kindertagesstätte und Hort im Erdgeschoss nicht entgegen.

e) Städtebauliche Ziele

Die an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen sind im Süden als allgemeines Wohngebiet und im Norden und Westen als besonderes Wohngebiet festgesetzt. Das städtebauliche Ziel, die Wohnnutzung in den Obergeschossen der Gemeinbedarfsfläche

weiterhin zu ermöglichen, geht mit dem übergeordneten Ziel einher, das Wohnen in der nördlichen Innenstadt zu sichern. Die Festsetzungen zu überbaubaren Grundstücksflächen und zum Maß der baulichen Nutzung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 1. Deckblatt für das Gebiet zwischen Cedernstraße, Harfenstraße, Wöhrstraße und Vierzigmannstraße nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 322 - Wöhrstraße - teilweise ersetzt werden.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

c) Beteiligung der Behörden

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

d) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen Cedernstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße und Wöhrstraße, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
2. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Erlangen – Wöhrstraße – in der Fassung vom 20.10.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 322 – Wöhrstraße – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen Cedernstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße und Wöhrstraße, durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
2. Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Erlangen – Wöhrstraße – in der Fassung vom 20.10.2020 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

TOP 17

611/013/2020

**2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 245 - Waldseestraße Nord -
hier: Erstmals endgültige Herstellung des Giesbethwegs zwischen der
Naturbadstraße und dem Verbindungsweg Naturbadstraße /Giesbethweg (Fl.Nr.
446/2)**

1. Sachverhalt

Das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. D 245, rechtsverbindlich seit dem 16.07.1987, setzt nördlich am Giesbethweg vier öffentliche Parkbuchten mit einer Breite von 2 m und einer Länge von ca. 14 m fest. Um u.a. den notwendigen technischen Anforderungen entsprechen zu können, wurde für den Ausbau der Parkbuchten eine abweichende Fläche benötigt.

Entlang des Giesbethweges wurden gemäß Ausbaubeschluss vom 20.02.2020 vier öffentliche Parkbuchten hergestellt (siehe Anlage 1). Grundsätzlich setzt die Herstellung einer beitragsfähigen Erschließungsanlage nach § 127 Abs. 2 BauGB eine Bindung an den entsprechenden Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall ist der Ausbau jedoch teilweise abweichend von den Festsetzungen des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. D 245 erfolgt:

Abweichung 1

Die vier Parkbuchten sind gemäß Bebauungsplan mit einer Länge von jeweils ca. 14 m an der Nordseite festgesetzt. Gemäß DA Bau Beschluss sind die Parkbuchten mit einer Länge von 11,5 m (3x) bzw. 13,5 m (1x) an der Nordseite errichtet worden (siehe Anlage 2). Insofern liegt dahingehend jeweils eine Planunterschreitung vor.

Abweichung 2

Die Parkbuchten sind im Bebauungsplan mit einer Breite von 2 m festgesetzt und vermaßt. Gemäß DA Bau Beschluss beträgt die verkehrlich nutzbare Breite der Parkbuchten 2 m. Durch Hochbordstein, Wurzelschutzfolie und Rückenstütze ergibt sich insgesamt eine Breite von tatsächlich geringfügig mehr als 2 m. Insofern liegt dahingehend eine Planüberschreitung vor.

Prüfung nach § 125 Abs. 3 BauGB

Bei Abweichungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans ist nach § 125 Abs. 3 BauGB die Rechtmäßigkeit der Herstellung einer Erschließungsanlage nicht berührt, wenn einerseits die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind. Im vorliegenden Fall ist das für beide Abweichungen zutreffend, da sie von minderm Gewicht sind und der planerische Wille des Bebauungsplans nach vier Parkbuchten nördlich entlang des Giesbethwegs umgesetzt wird.

Andererseits ist die Rechtmäßigkeit der Herstellung nicht berührt, wenn die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr belastet werden, als bei einer festsetzungskonformen Herstellung, und die betroffenen Grundstücke durch die abweichende Umsetzung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Dies trifft im vorliegenden Fall ebenfalls zu, da die planabweichende Herstellung keine Mehrbelastung für die Erschließungsbeitragspflichtigen darstellt und die Mehrkosten bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands außer Acht gelassen werden. Eine Beeinträchtigung der betroffenen Grundstücke liegt nicht vor, da die Ausbaumaßnahme der Zweckbestimmung und dem Umfang (vier Parkbuchten) der Festsetzung im Bebauungsplan entspricht.

Zusammenfassung

Die Errichtung der Parkbuchten entlang des Giesbethweges entspricht den Vorgaben des § 125 BauGB, sofern die Mehrkosten der Planüberschreitung bei der Errechnung des Erschließungsaufwandes außer Acht gelassen werden.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Giesbethweg zwischen Naturbadstraße und dem Verbindungsweg Naturbadstraße/Giesbethweg (Fl.Nr. 446/2) gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. D 245 2. Deckblatt als erstmalig endgültig hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Giesbethweg zwischen Naturbadstraße und dem Verbindungsweg Naturbadstraße/Giesbethweg (Fl.Nr. 446/2) gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. D 245 2. Deckblatt als erstmalig endgültig hergestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 1

TOP 18

613/026/2020

Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos; Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 143/2020 beantragt die Klimaliste Erlangen eine Erhöhung der Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze. Elektroautos sollen davon ausgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss 613/002/2020 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Gegenstand hierbei ist auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Parkgebühren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat bereits mit der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes begonnen. Nach Ausarbeitung der hierfür benötigten Grundlagen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Das Parkraumkonzept wird im Anschluss dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*, z. B. weniger Parksuchverkehr nach Umsetzung des Parkraumkonzeptes

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild stellt den Änderungsantrag die Parkgebühren sofort um 20% zu erhöhen.
Dieser Antrag wird **mit 3:7 Stimmen** im **UVPB** und **mit 3:10 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren erfolgt im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.
2. Der Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild stellt den Änderungsantrag die Parkgebühren sofort um 20% zu erhöhen.
Dieser Antrag wird **mit 3:7 Stimmen** im **UVPB** und **mit 3:10 Stimmen** im **UVPA abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren erfolgt im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.
2. Der Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 2

TOP 19

613/030/2020

**Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt-
Ergebnis der Verkehrszählungen Stand September 2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Basierend auf den Beschlüssen 613/190/2018/2 und 613/250/2019 wurde am 19.08.2019 in der Neuen Straße zunächst für ein Jahr auf Probe im Rahmen eines Stufenkonzeptes eine sogenannte unechte Einbahnstraße eingerichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, in regelmäßigen Abständen den Probetrieb zu evaluieren und nach einem Jahr ausführlich Bericht zu erstatten. Die Ergebnisse sind nachfolgend sowie in Anlage 1 dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ergebnisse der Verkehrszählungen

In regelmäßigen Abständen wurde die Entwicklung des Verkehrs mit Hilfe von Verkehrserhebungen an den Standorten Palmstraße/Spardorfer Straße, Maximiliansplatz und Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße erfasst und analysiert. Um einen Vorher-Nachher-Vergleich ziehen zu können, wurde vor der Umsetzung der Maßnahme die Verkehrsbelastung an den oben genannten Stellen Ende Juli 2019 erhoben. Weitere Verkehrserhebungen folgten nach Umsetzung der Maßnahme im September 2019, im November 2019, im Februar 2020, im Juni 2020 und im September 2020. Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebungen im September 2020 kann der Anlage 1 entnommen werden. Folgende Ergebnisse ergeben sich aus dem Vorher-Nachher-Vergleich zwischen Juli 2019 und September 2020:

- Der Kfz-Verkehr in der Straßenachse Neue Straße / Katholischer Kirchenplatz / Maximiliansplatz / westliche Hindenburgstraße hat um 60% (rund 8.000 Kfz/24h) im September 2020 abgenommen. In Fahrtrichtung Westen (Durchfahrverbot durch unechte Einbahnstraße) hat der Verkehr um 90% abgenommen (rund 5.250 Kfz/24h)
- In der Spardorfer Straße (Bereich westlich Palmstraße) ist ein Rückgang im Querschnitt um 13% (rund 1.800 Kfz) festzustellen. Es ist allerdings ein minimaler Anstieg der Verkehrsbelastung in Richtung Westen von 3% zu verzeichnen. Der Schwerverkehrsanteil ist mit 1,4 % sehr gering.
- In der Henkestraße (Bereich westlich Werner-von-Siemens-Straße) hat eine Abnahme des motorisierten Verkehrs um 19% stattgefunden (rund 2.260 Kfz/24h).
- In der Werner-von-Siemens-Straße (Bereich südliche Henkestraße) ist der Verkehr ebenfalls leicht um 9% zurückgegangen (rund 1.000 Kfz/24h).

Neben der Entlastung der Achse Neue Straße zielt das Verkehrskonzept auch darauf ab, die Henkestraße vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Im Oktober 2019 wurde daher vom Stadtrat einstimmig beschlossen, die Henkestraße in ihrer Klassifizierung und Verkehrsfunktion für den motorisierten Individualverkehr abzustufen und die Funktion der Staatsstraße (St 2240)

stattdessen auf die Werner-von-Siemens-Straße zu verlagern. Die Umstufung ist seit dem 01.01.2020 wirksam.

Der im Verkehrsmodell prognostizierte Rückgang der Verkehrsstärke in der Neuen Straße sowie die Entwicklung in den vom Konzept weiterhin betroffenen Straßen konnte anhand der erhobenen Verkehrsdaten und einem entsprechenden Abgleich mit den modellierten Verkehrsbelastungen im Vorher-Nachher-Vergleich bestätigt werden. In der Spardorfer Straße wurde die prognostizierte Mehrbelastung von rund 1.000 Kfz/24h nicht bestätigt. Die aktuellen Daten von September 2020 verzeichnen sogar einen Rückgang der Verkehrsbelastung in der Spardorfer Straße.

Die Erhebungen vom Februar 2020, d.h. vor den Auswirkungen durch Corona, bestätigen die prognostizierten Ergebnisse und damit die Wirksamkeit des Verkehrskonzeptes ohne negative Auswirkungen für die Verkehrsachse Spardorfer Straße. Auch die seitdem durchgeführten Verkehrserhebungen zeigen, dass sich das Verkehrskonzept im Sinne der Reduzierung der Durchgangsverkehre bewährt hat. Daraus resultieren vor allem Verbesserungen für die Verkehrsarten des Umweltverbundes. Für den Busverkehr reduzieren sich die Reisezeiten aufgrund einer erhöhten Durchlässigkeit in den betroffenen Achsen. Ähnliches gilt für die Befahrbarkeit für den Radverkehr, womit eine Attraktivitätssteigerung für Radfahrer einhergeht. Für Fußgänger verbessern sich vor allem die Quermöglichkeiten über die betroffenen Achsen. Allerdings haben sich die Verkehrsbelastungen durch Corona erheblich verändert und sind daher nur bedingt signifikant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weiteres Vorgehen

Mit dem Ziel, einen breiten Erfahrungsaustausch über den Verlauf des Probetriebes zu ermöglichen, wird die Verwaltung den Institutionen und Interessensverbände, die an der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes beteiligt waren, Abstimmungsgespräche anbieten (Rettungsdienste, Universitätsklinikum, IHK etc.).

Die im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs getroffenen Maßnahmen werden für ein weiteres Jahr aufrechterhalten. Auch die Evaluation in Form von Verkehrserhebungen in den betroffenen Straßenachsen (s. o.) wird in regelmäßigen Abständen fortgeführt. Hierbei wird auch die Wirkung der Klinik-/City-Linie, die nach gegenwärtigem Stand im ersten Quartal 2021 in Betrieb gehen soll, analysiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 12.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen vom September 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs getroffenen Maßnahmen werden aufrechterhalten. Sollte es zu maßgeblichen Verkehrsverschlechterungen kommen, wird die Verwaltung im Gremium eigenständig berichten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen vom September 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen des Verkehrskonzeptes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs getroffenen Maßnahmen werden aufrechterhalten. Sollte es zu maßgeblichen Verkehrsverschlechterungen kommen, wird die Verwaltung im Gremium eigenständig berichten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 20

613/035/2020

**Erweiterung der autofreien Innenstadt - Fraktionsantrag Nr. 145/2020 der Klimaliste
Erlangen vom 21.07.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Klimaliste Erlangen beantragt, die autofreie Innenstadt in Erlangen zu erweitern und benennt hierzu konkret mehrere Straßen zur Umwandlung in eine Fußgängerzone oder Fahrradstraße. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung darüber hinausgehende Erweiterungen vorschlagen und diese Möglichkeiten in den entsprechenden Fachausschüssen vorstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 wurden in den vergangenen Jahren mit intensiver öffentlicher Beteiligung Konzepte entwickelt, den Umweltverbund in Erlangen stärken. Diese beinhalten auch Erweiterungen der Fußgängerzone und die Einrichtung mehrerer Fahrradstraßen. Über die Zwischenergebnisse dieses Prozesses wurde der UVPA mehrfach informiert bzw. wichtige Meilensteine dort beschlossen.

Der umfassende Schlussbericht des Verkehrsentwicklungs- / Mobilitätsplanes Erlangen 2030 sowie eine Kurzfassung hierzu befinden sich in der finalen Bearbeitung und sollen dem UVPA sowie dem Stadtrat im Dezember 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Beteiligung des Forums VEP hierbei ist im November vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Klimaliste beantragte Planungsprozess wird bereits seit Jahren von der Verwaltung in enger Abstimmung mit den politischen Gremien und der Bürgerschaft bearbeitet. Die einzelnen Maßnahmen werden stufenweise konkretisiert und bei wichtigen Zwischenschritten bzw. vor Umsetzung den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Konkrete Projekte für die etwaige Ausweitung der Fußgängerzone sind derzeit die Bereiche Schiffstraße und Neustädter Kirchplatz. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt für die dortigen Bewohner zu sichern und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu verbessern, ist darüber hinaus die Einrichtung Verkehrsberuhigter Bereiche ein geeignetes Mittel.

Nach Abschluss des Projektes VEP im Jahr 2020 wird der kontinuierliche Umsetzungsprozess in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Konkrete Maßnahmen hieraus sind auch für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierfür soll auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem zukünftig in Forum Mobilität umbenannte Gremium weiter fortgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im Dezember vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt in die UVPA-Sitzung im Dezember vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21

31/027/2020

Verbesserung der Ausstattung der Naturschutzwacht; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 109/2020 vom 23.06.2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Angehörigen der bayerischen Naturschutzwacht sind ehrenamtlich engagierte Mitglieder der unteren Naturschutzbehörden, die Bürger vor Ort über den richtigen Umgang mit der Natur informieren und die Einhaltung der Naturschutzgesetze überwachen.

Sie haben die Aufgabe, Verstöße gegen das Naturschutzrecht in der freien Natur festzustellen, zu verhüten und zu unterbinden.

Gem. § 49 Abs. 4 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) müssen die Naturschutzwächter bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit ein Dienstabzeichen tragen und einen Dienstaussweis mit sich führen, der bei Vornahme einer Amtshandlung auf Verlangen vorzulegen ist.

Bei der Unteren Naturschutzbehörde Stadt Erlangen sind momentan acht Naturschutzwächter tätig.

Mit der Ausstattung von einheitlichen, leichten Westen, die über der normalen Kleidung getragen werden können, soll die Wahrnehmung der Naturschutzwächter der Stadt Erlangen in der Öffentlichkeit verbessert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Naturschutzwächter werden mit einheitlichen Westen ausgestattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Noch im Kalenderjahr 2020 werden Westen angeschafft, die mit dem Dienstabzeichen der Naturschutzwacht versehen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 700 €	bei Sachkonto: 526111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 55410010 / 526111
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Naturschutzwacht wird mit einheitlichen Westen ausgestattet.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 109/2020 vom 23.06.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Naturschutzwacht wird mit einheitlichen Westen ausgestattet.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 109/2020 vom 23.06.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen Ö:

1. Frau Stadträtin Breun fragt an, wann die Straßenzüge Ahornweg, Birkenweg usw. in Bruck saniert werden, da es in diesem Viertel aufgrund des Schleichverkehrs (Umgehung Fürther Straße) viel Verkehr gibt, der sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Sollte die Sanierung nicht in absehbarer Zeit erfolgen, wird um Erneuerung der „30-Beschriftung“ auf der Straße, sowie der Beschilderung gebeten. Ansonsten soll dies im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erfolgen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Beirat Brock fragt im Auftrag des Stadtteilbeirats Ost an, wann die Hartmannstraße im Rahmen des Deckensanierungsprogramms erneuert wird. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung an den Stadtteilbeirat direkt zu.
3. Herr Beirat Birnbreier fragt an, ob man die Ampel an der Kreuzung Gundstraße/Frauenaucher Straße - ähnlich wie die Ampel an der Auffahrt auf den Büchenbacher Damm – nachts auf Blinken schalten kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

1. Frau Stadträtin Breun fragt an, wann die Straßenzüge Ahornweg, Birkenweg usw. in Bruck saniert werden, da es in diesem Viertel aufgrund des Schleichverkehrs (Umgehung Fürther Straße) viel Verkehr gibt, der sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Sollte die Sanierung nicht in absehbarer Zeit erfolgen, wird um Erneuerung der „30-Beschriftung“ auf der Straße, sowie der Beschilderung gebeten. Ansonsten soll dies im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erfolgen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Beirat Brock fragt im Auftrag des Stadtteilbeirats Ost an, wann die Hartmannstraße im Rahmen des Deckensanierungsprogramms erneuert wird. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung an den Stadtteilbeirat direkt zu.

3. Herr Beirat Birnbreier fragt an, ob man die Ampel an der Kreuzung Gundstraße/Frauenauracher Straße - ähnlich wie die Ampel an der Auffahrt auf den Büchenbacher Damm – nachts auf Blinken schalten kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 20.10.2020, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die FWG-Fraktion